

Sitzungsvorlage Nr. 0009/2015

Beratungsfolge	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	20.01.2015	öffentlich
Kreisausschuss	19.02.2015	öffentlich
Kreistag	26.02.2015	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter/-in: Hörster, Ansgar
---	---

Beratungsgegenstand:

Bestellung eines Vertreters einer großen Gruppe von Ausländern als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Folgende Personen werden als Vertretung der großen Gruppe der türkisch-islamischen Ausländer im Kreisjugendamtsbezirk zu beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss bestellt:

Beratende Mitglieder	Persönliche Stellvertreter/innen
Ahmet Tascioglu	Ayhan Tanic

Rechtsgrundlage:

§ 4 Abs. 3 Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses die Jugendamtssatzung u.a. dahingehend geändert, dass auch eine Vertretung der muslimischen Kultusgemeinden als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört. Im Amtsblatt für den Kreis Borken vom 20.10.2014, Nr. 20/2014, wurde gesondert auf diese neue Regelung sowie auch auf die bereits bestehende Regelung zu einem Vorschlagsrecht für die Bestellung einer Vertretung einer großen Gruppe ausländischer Bürgerinnen und Bürger öffentlich hingewiesen und zur Bestellung bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgerufen. Die Bekanntmachung wurde mit einer Pressemitteilung unterstützt. Für die Bestellung einer Vertretung mehrerer muslimischer Kultusgemeinden ist eine einheitliche Bestellung erforderlich. Für die Vertretung einer großen Gruppe von Ausländern konnten bis zum 31.12.2014 Wahlvorschläge eingereicht werden. Bisher war aufgrund dieser Regelung kein beratendes Mitglied bestellt.

Eine Bestellung einer Vertretung der muslimischen Kultusgemeinden ist nicht erfolgt.

Zur Bestellung einer Vertretung einer großen Gruppe ausländischer Bürgerinnen und Bürger ist ein Wahlvorschlag eingegangen. Die Türkisch-Islamische Gemeinde zu Stadtlohn e.V.

(DITIB) schlägt folgende Personen vor:

1. Tascioglu, Ahmet, türkischer Staatsangehöriger, Berliner Str. 11, 48691 Vreden als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied
2. Tanic, Ayhan, türkischer Staatsangehöriger, Berliner Str. 13, 48691 Vreden nur als stellvertretendes Mitglied

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt kann der Kreistag auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses eine Vertretungsperson einer großen Gruppe von Ausländern bestellen.

Der Beschlussvorschlag berücksichtigt die Bestellung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds unter der Einschränkung des Vorschlages von Herrn Tanic.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Der Jugendhilfeausschuss übt das Vorschlagsrecht nicht aus. Die Wahlmöglichkeit durch den Kreistag wird nicht eröffnet.